

Holdorf, den 12.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns namentlich an Sie mit der Bitte um kommunal aufsichtliche Prüfung der Haushaltsführung sowie des grundsätzlichen Umgangs mit öffentlichen Finanzmitteln durch die Gemeinde Holdorf.

Die nachfolgenden Punkte begründen aus unserer Sicht erhebliche Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit, Transparenz und Steuerungsfähigkeit der kommunalen Finanzwirtschaft und stellen strukturelle, seit Beginn der laufenden Wahlperiode wiederkehrende Problemlagen dar.

1. Haushaltsreste in außergewöhnlicher Höhe und fehlende Nachvollziehbarkeit

Seit Beginn der aktuellen Wahlperiode stellen wir dauerhaft sehr hohe Haushaltsreste fest, die nach unserer Kenntnis zuletzt in einer Größenordnung von **über 10 Mio. €** lagen.

Aus unserer Sicht ist dabei insbesondere kritisch zu bewerten:

- das fortgesetzte Fortschreiben erheblicher Haushaltsreste über mehrere Jahre,
- das Fehlen einer für politische Gremien nachvollziehbaren, prüffähigen und strukturierten Gesamtdarstellung
- sowie die fehlende transparente Herleitung, Priorisierung und zeitliche Einordnung der Mittelbindung.

Eine belastbare Übersicht, aus der Zweck, Entstehung, Alter, Umsetzungsstand und geplante Auflösung der Haushaltsreste hervorgehen, liegt uns bis heute nicht in nachvollziehbarer Form vor.

2. Unzureichende finanzielle Darstellung in Beschlussvorlagen

In den Beschlussvorlagen der Gemeinde werden die **finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Beschlüsse regelmäßig nur unvollständig oder gar nicht dargestellt.**

Insbesondere fehlen häufig:

- klare Angaben zu investiven und konsumtiven Kostenfolgen,
- Auswirkungen auf Liquidität und mittelfristige Finanzplanung,
- Aussagen zu Mehrkosten, Kostenrisiken und Folgekosten
- sowie die vollständige Dokumentation der Abstimmungsergebnisse.

Diese Praxis erschwert aus unserer Sicht eine ordnungsgemäße politische Willensbildung und widerspricht dem Grundsatz einer transparenten Haushaltsführung.

3. Liquiditätsprobleme trotz guter Einnahmesituation

Trotz einer insgesamt sehr guten Einnahmesituation kam es wiederholt zu **angespannten Liquiditätslagen**.

Nach unserer Wahrnehmung war die Gemeinde 2025 zeitweise nur durch kurzfristige zusätzliche Einnahmen (u. a. Zuschüsse im Zusammenhang mit der Industriestraße) in der Lage, eine erneute Darlehensaufnahme zu vermeiden. Eine vergleichbare Situation bestand bereits im Vorjahr 2024.

Diese Entwicklung erscheint vor dem Hintergrund hoher Haushaltsreste widersprüchlich und wirft grundlegende Fragen zur tatsächlichen Liquiditätssteuerung und Mittelverfügbarkeit auf.

4. Ablehnung des Haushalts durch unsere Fraktion

Aus den vorgenannten Gründen haben wir dem Haushalt nicht zugestimmt. Wesentliche Kritikpunkte waren:

- die aus unserer Sicht nicht ordnungsgemäße Fortschreibung erheblicher Haushaltsreste,
 - unrealistisch angesetzte Erlöse aus dem Verkauf kommunaler Liegenschaften, die nach unserer Einschätzung und anhand der tatsächlichen Verkäufe nicht in der angesetzten Höhe vereinnahmt werden konnten sowie die fehlende Plausibilität der zugrunde gelegten Annahmen.
-

5. Umgang mit Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes

Berichte des **Rechnungsprüfungsamtes** wurden den politischen Gremien nach unserer Kenntnis nicht vollständig, sondern lediglich mit dem jeweiligen Schlusssatz zur Kenntnis gegeben.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Feststellungen, Hinweisen und ggf. Beanstandungen war dadurch nicht möglich. Dies schränkt die Kontrollfunktion der politischen Gremien erheblich ein.

6. Kostenklarheit und Transparenz – Bürgerhaus und Bürgerpark

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Beschwerde betrifft die Kostenentwicklung der Projekte **Bürgerhaus** und **Bürgerpark**.

- Das Bürgerhaus ist seit Mai 2025 in Nutzung.
- Bis heute liegen nach unserem Kenntnisstand **keine vollständigen Schlussrechnungen für mehrere Gewerke** vor.
- Mehrfache schriftliche Anfragen unsererseits zur transparenten Darstellung der Kosten blieben zunächst unbeantwortet.
- Erst nach mehrfacher Aufforderung wurde eine Excel-Tabelle übersandt, die aus unserer Sicht nicht prüffähig ist.

Wir halten es für zwingend erforderlich, dass der Gemeinde eine **vollständige, strukturierte Kostenübersicht nach DIN 276** vorliegt bzw. vorgelegen hat, mindestens bestehend aus:

- Kostenschätzung,
- Kostenberechnung,
- Kostenanschlag,
- Kostenfeststellung,

jeweils inklusive:

- Darstellung konkreter Kostenabweichungen und Mehrkosten,
- Benennung der Zeitpunkte und Gremien, in denen Mehrkosten beschlossen oder zur Kenntnis genommen wurden,
- sowie einer klaren Zuordnung zu Haushaltsansätzen und Haushaltsresten.

Eine solche transparente Darstellung wurde uns bislang nicht vorgelegt.

7. Rechtliche Einordnung und haushaltsrechtliche Bewertung

Aus unserer Sicht berühren die dargestellten Sachverhalte zentrale haushaltsrechtliche Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie grundlegende Haushaltsprinzipien.

Insbesondere verweisen wir auf folgende Aspekte:

- Nach § 110 NKomVG ist der Haushalt nach den Grundsätzen der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** zu führen. Die dauerhafte Fortschreibung erheblicher Haushaltsreste ohne transparente Auflösung, Priorisierung oder Realisierungsstrategie erscheint mit diesen Grundsätzen nur eingeschränkt vereinbar.
- Der Grundsatz der **Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit** verlangt eine nachvollziehbare, vollständige und verständliche Darstellung der finanziellen Situation. Wegen unzureichender Angaben in Beschlussvorlagen und fehlender prüffähiger Übersichten zu Haushaltsresten und Investitionskosten ist diese Voraussetzung für uns nicht gegeben.
- Nach den Regelungen zur **Haushaltsplanung und -bewirtschaftung** ist sicherzustellen, dass Investitionen realistisch geplant, finanziert und im Haushaltsvollzug gesteuert werden. Unrealistisch angesetzte Erlöse (z. B. aus Grundstücksverkäufen) sowie wiederkehrende Liquiditätsengpässe trotz hoher Haushaltsreste werfen Fragen zur Plausibilität der Finanzplanung auf.
- Die politische Kontrolle der Verwaltung durch den Rat setzt voraus, dass den Mitgliedern der Vertretung vollständige und aussagekräftige Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die aus unserer Sicht lediglich auszugsweise Weitergabe von Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes (Beschränkung auf den Satzungssatz) hindert Ratsmitglieder daran, ordnungsgemäß ihrer Kontrollfunktion nachzukommen.

- Bei größeren Investitionsmaßnahmen ist nach den anerkannten Regeln der kommunalen Haushaltsführung eine fortlaufende Kostenkontrolle erforderlich. Dazu gehört eine transparente Kostenverfolgung nach DIN 276 (Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenfeststellung) einschließlich der Dokumentation von Kostenabweichungen und entsprechender Beschlusslagen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir Anhaltspunkte dafür, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben zumindest teilweise nicht in der gebotenen Klarheit und Konsequenz umgesetzt wurden.

8. Bitte an die Kommunalaufsicht

Wir bitten die Kommunalaufsicht daher um Prüfung,

- ob die Haushaltsaufstellung und Haushaltsbewirtschaftung der Gemeinde Holdorf den Vorgaben des NKomVG sowie den Haushaltsgrundsätzen entspricht,
- ob der Umgang mit Haushaltsresten, Liquiditätssteuerung und Investitionsmaßnahmen ordnungsgemäß erfolgt,
- ob Informations- und Transparenzpflichten gegenüber den politischen Gremien eingehalten wurden
- sowie ob im Hinblick auf die genannten Punkte aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf besteht.

Diese Eingabe erfolgt **ausdrücklich sachlich und ohne politische Wertung**, mit dem Ziel einer rechtskonformen, transparenten und nachhaltigen Haushaltsführung.

Für die IGeHo Fraktion
Andreas Lucht
Vorsitzender